

LogoSec
Sicherheits- und Softwareportal
Zum Eichwald 43
D - 55444 Seibersbach
Deutschland / Germany

Geschäftsführer: Dr. Thomas Klabunde
Umsatzsteuer-ID: DE 225 707 874

Kontakt: [Kontaktformular \(Online\)](#)
Support: [Supportformular \(Online\)](#)
Tel: +49 - (0)6724 - 60 2759 - 0 (**kein Support!**)
Fax: +49 - (0)6724 - 60 2759 - 1

LOGOSEC – SICHEREITS- UND SOFTWAREPORTAL
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§1 Allgemeines / Geltungsbereich

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von **LogoSec – Sicherheits- und Softwareportal: Dr. Thomas Klabunde** (in Folge kurz **LogoSec** genannt) erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von **LogoSec** schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch **LogoSec**. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit vorsorglich widersprochen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
3. Je nach Produkt können ergänzend oder präzisierend weitere spezifische Regelungen eines Vertragsverhältnisses hinzutreten (zum Beispiel eine Lizenzvereinbarung). Diese gelten mit dem Kauf als automatisch anerkannt.

§2 Nutzungsumfang

1. Der Kunde ist berechtigt, die überlassene Software auf einer von ihm bestimmten Datenverarbeitungseinheit (CPU) in Verbindung mit einem ihm überlassenen Lizenzschlüssel zu nutzen. Für die Nutzung auf mehreren Datenverarbeitungseinheiten bedarf es mehrerer Lizenzen. In einem gemeinsam genutzten Netzwerk müssen so viele Softwarelizenzen erworben werden, wie Personen gleichzeitig die Software nutzen können.
2. "Nutzen" im Sinne dieses Vertrages ist jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen (Kopieren) durch Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen oder Speichern der Software zum Zwecke ihrer Ausführung und der Verarbeitung der darin enthaltenen Datenbestände in der bestimmten Datenverarbeitungseinheit. In Geräten, die an die bestimmte Datenverarbeitungseinheit angeschlossen sind (zum Beispiel Ein- und Ausgabegeräte), ist die Berechtigung zur Nutzung auf die Speicherung und Anzeige beschränkt. Zur Nutzung gehört auch die Ausführung der genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung, Untersuchung oder zum Test der überlassenen Software.
3. Wird die Anwendungsdokumentation ebenfalls in maschinenlesbarer Form überlassen, gilt §2 Absatz 2 auch für diese.
4. Zur vertragsgemäßen Nutzung gehört die Herstellung von Sicherungskopien von der überlassenen Software und den darin enthaltenen Datenbeständen.
5. Der Kunde ist berechtigt, die überlassene Software mit anderer, fremder Software zu verbinden. Die Anwendungsdokumentation enthält eine Beschreibung der hierfür vorgesehenen Schnittstellen. Weitergehende Änderungen der Software sowie Fehlerkorrekturen sind nur in dem Umfang zulässig, als sie zur Bestimmungsmäßigen Benutzung der Software notwendig sind. Auf §7 wird Bezug genommen. Eine

Rückübersetzung (Dekompilierung) der Software in eine andere Darstellungsform ist untersagt.

6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die hierin genannten Rechte auf Dritte zu übertragen oder diesen entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.
7. Die Software von **LogoSec** ist nicht fehlertolerant und nicht dazu entworfen, gefertigt oder vorgesehen, als Online-Steuerungsinstrument in gefährlichen Umgebungen, die einen ausfallsicheren Betrieb erfordern, wie Nuklearanlagen, Flugzeugnavigations- oder Flugzeugkommunikationssystemen, der Flugverkehrskontrolle, medizinischen Geräten oder Waffensystemen, bei denen ein Software- Ausfall den Tod oder Verletzungen von Personen, schwere Materialschäden oder Umweltschäden zur Folge haben kann ("Hochgradig riskante Aktivitäten"), eingesetzt oder vertrieben zu werden. **LogoSec** und deren Lieferanten lehnen jede ausdrückliche oder konkludente Gewährleistung für die Eignung für Hochgradig riskante Aktivitäten ab.

§3 Schutzrechte

1. Sämtliche von **LogoSec** kostenlos oder gegen Entgelt verfügbar gemachten Programme, Handbücher, Internetseiten und sonstige Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.
2. Die Lieferung von Software erfolgt gemäß den in der Dokumentation genannten Bedingungen (Lizenzvereinbarung). Alle gegenwärtigen und künftigen urheberrechtlichen und / oder gewerblichen Schutzrechte an den von **LogoSec** verkauften Programmen und an allen daraus abgeleiteten Programmen, Programmteilen oder in diesem Zusammenhang erstellten Unterlagen verbleiben bei **LogoSec**.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die im Lizenzmaterial enthaltenen Schutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert beizubehalten sowie in alle vom Kunden hergestellten vollständigen oder teilweisen Kopien von maschinenlesbaren Lizenzmaterial in unveränderter Form zu übernehmen.

§4 Lieferung / Fristen

1. Der Kunde kann Probeversionen der Software einschließlich der dazugehörigen Dokumentation über das Internet herunterladen. Diese können unentgeltlich, jedoch befristet unter Beachtung der Bestimmungen dieses Vertrages genutzt werden. Jedoch maximal nur für einen Zeitraum von 30 Tagen.
2. Für die dauerhafte Nutzung muss der Kunde die Software bestellen. Nach Eingang der Bestellung erhält der Kunde einen Lizenzschlüssel zur vollständigen Aktivierung der von ihm bestellten Software. Wenn gewünscht, kann die Software / Treiber auf einer CD ausgeliefert werden, wobei zusätzliche Kosten und Versandgebühren anfallen. Die Software / Treiber werden unabhängig der Lizenzanzahl nur auf einer CD ausgeliefert.
3. Die Lieferzeit beginnt, nachdem die notwendigen technischen Informationen in maschinenlesbarer Form vorliegen und die Zahlung bei uns auf dem Konto eingegangen ist. Die Lieferzeit von Software bzw. des Lizenzschlüssel und Hardware beträgt höchstens 14 Tage. Bei Lieferungen ins Ausland und in besonderen Fällen (z. B. nicht vorrätig) kann die Lieferung bis zu 6 Wochen dauern.
4. Während der Abnahmephase gemäß §4, Absatz 2 kann der Kunde in schriftlicher, **LogoSec** zugestellter Form vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Erfolgt bis zum Ablauf der Abnahmephase keine Kündigung, gehen beide Parteien davon aus, dass die Software für die Zwecke des Kunden brauchbar und damit eine Abnahme ohne Möglichkeit auf spätere Kündigung erfolgt ist. Nach Ablauf der Abnahmephase und nur wenn **LogoSec** die vollständige Zahlungen erhalten hat bekommt der Kunde einen permanenten Lizenzschlüssel. Nachdem der Kunde den permanenten Lizenzschlüssel erhalten hat, ist eine Kündigung nicht mehr möglich.
5. Aufgrund von Fehlern im Betriebssystem(en) bzw. andere Software sowie der Vielgestaltigkeit der zum Einsatz kommenden Hardware müssen scheinbar auftretende Fehler und / oder Unregelmäßigkeiten in der **LogoSec** - Software nicht unbedingt auch in dieser Software begründet sein. In diesem Fall gilt die gesetzliche Beweislast, nach der der Kunde zu beweisen hat, dass der Fehler der Software auch auf dieser beruhen.

§5 Rücktrittsrecht

Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er der in Verzug befindlichen **LogoSec** eine angemessene Nachfrist gewährt mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach dem Ablauf dieser Frist die Annahme der Software beziehungsweise der Leistung ablehne, und

die Nachfrist nicht eingehalten wird. Weitere Ansprüche können unbeschadet §8 nicht geltend gemacht werden.

§6 Gewährleistung

1. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist. **LogoSec** macht für jede von ihr angebotene Software eine auf dem jeweils neusten Stand gehaltene Leistungsbeschreibung verfügbar, die die betstimmungsmäßige Benutzung und die Einsatzbedingungen der Software angibt.
2. Für das Lizenzmaterial in der dem Kunden überlassenen Fassung gewährleistet **LogoSec** den vertragsgemäßen Gebrauch in Übereinstimmung mit der bei Versand gültigen und dem Kunden vor Vertragsabschluß zur Verfügung stehenden Leistungsbeschreibung. Dies gilt insbesondere für zugesicherte Eigenschaften. Im Falle erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist **LogoSec** zur Nachbesserung berechtigt. Gelingt es **LogoSec** innerhalb einer angemessenen Frist nicht, durch Nachbesserung die erheblichen Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem Kunden eine vertragsmäßige Nutzung der Software ermöglicht wird, kann der Kunde eine Herabsetzung der Lizenzgebühren verlangen oder den Vertrag für die Software in schriftlicher Form fristlos kündigen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, **LogoSec** nachprüfbar Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung von Fehlern mitzuwirken.
4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für die Software vorgesehenen und in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.
5. Der Kunde hat die erhaltene Software nach Maßgabe seiner Fähigkeiten unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche oder erkannte Mängel unverzüglich **LogoSec** anzuzeigen. Danach ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

§7 Einsatzbedingungen

1. Das dem Kunden überlassene Lizenzmaterial wurde für den Einsatz auf bestimmten Datenverarbeitungsanlagen und für das Zusammenwirken mit bestimmter anderer Software entwickelt. Diese Einsatzbedingungen sind in der Dokumentation angegeben.
2. Bei einer Benutzung des Lizenzmaterials ohne Einhaltung der Einsatzbedingungen gemäß §7 Absatz 1 entfällt die Verpflichtung zur Gewährleistung nach §6.

§8 Haftungsbeschränkungen

1. **LogoSec** lehnt die Übernahme von Garantie oder Haftung ab, sowohl die ausdrückliche als auch die implizierte, einschließlich von Garantie oder Haftung für das in Verkehr bringen, für die Tauglichkeit für bestimmte Zwecke und für die Vertragskonformität. Wenn anwendbares Recht die Gewährleistung von Garantie oder Haftung in Bezug auf die Software vorschreibt, dann endet diese Garantie oder Haftung spätestens neunzig (90) Tage nach Lieferung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit datenverarbeitenden Programmen setzt einen gründlichen Test des Programms mit unkritischen Daten voraus, bevor es zum tatsächlichen Einsatz gelangt.
2. In einige Staaten, wie der Bundesrepublik Deutschland, ist es nicht erlaubt, die Haftungsbeschränkungen so weitreichend wie in §8, Absatz 1 zu formulieren. Dort ist dieser Absatz ungültig. Für diesen Fall, und nur diesen, gelten §8 Absatz 3 und Absatz 8. Sollte es sich bei der überlassenen Software ausdrücklich um eine so genannte Beta-Version handeln, so finden §8 Absatz 3 und Absatz 8 keine Anwendung. Eine Beta-Version ist definitionsgemäß fehlerbehaftet und enthält unter Umständen nicht den vollen Leistungsumfang und deren Nutzung ist nur auf eigenes Risiko erlaubt.
3. (Nur anwendbar unter den Voraussetzungen des §8 Absatz 2) Jede Vertragspartei haftet unabhängig vom Rechtsgrund für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurden. Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei bei Vertragsabschluß aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

4. **LogoSec** haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus Verletzung von Schutzrechten Dritter.
5. Der Schadensbetrag gemäß §8 Absatz 3 und Absatz 4 ist begrenzt auf die Höhe der Einmalgebühr der Software, das Gegenstand des Anspruchs ist oder den Schaden unmittelbar verursacht hat. Maßgebend sind die bei der Entstehung des Anspruchs geltenden Gebühren ohne Umsatzsteuer.
6. Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe von §8 Absatz 3 bis Absatz 5 nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen durch den Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.
7. Die Haftungsbeschränkungen gemäß §8 Absatz 3 bis Absatz 6 gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von **LogoSec**. (Nur anwendbar unter den Voraussetzungen des §8 Absatz 2) Die Haftung der Vertragsparteien für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitgliedern der Geschäftsführung oder leitenden Angestellten der Vertragsparteien verursacht worden sind, sowie eine eventuelle Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften für die Verletzung von Urheberrechten Dritter und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
8. (Nur anwendbar unter den Voraussetzungen des §8 Absatz 2) Die Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung und / oder Schadensersatz verjähren nach Ablauf von 6 Monaten nach Lieferung der Software.

§9 Rechtswahl / Gerichtsstand

1. Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Vertragssprache ist Deutsch und Englisch.
3. Gerichtsstand ist Bad Kreuznach, Deutschland. **LogoSec** ist zusätzlich berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§10 Support

1. Der Kunde hat nach dem Kauf keinen Anspruch auf eine kostenlose persönliche Beratung (Telefon, Email) zu Fragen, auch nicht bei Fragen die in unmittelbarem Zusammenhang mit den von ihm erworbenen **LogoSec** - Produkten stehen. Bei Anwenderfragen und -Problemen (First Level Support) erfolgt der Support über die beigelegten Hilfedateien und Seiten im Internet mit typischen Fragen und Antworten zu einem Produkt (FAQ).
2. Ein persönlicher Support (Telefon, Email) wird nur nach Abschluss eines zusätzlichen Vertrages angeboten.
3. Bei schwerwiegenden Fehlern in den **LogoSec** Produkten, welche die korrekte Ausführung des entsprechenden Programms insoweit beeinträchtigen, dass die grundlegende Funktion nicht mehr gegeben ist, leistet **LogoSec** in angemessener Zeit Hilfe (Second Level Support), wie in den Gewährleistungen §6 Absatz 2 beschrieben.
4. Zu kostenloser Software (Freeware, Beta-, Advertising-, Werbe-, Test- und Demo-Versionen), zu nicht von **LogoSec** stammenden Produkten, bei nicht eingehaltenen Zahlungsfristen sowie gegenüber Personen, die nicht selbst Käufer bzw. Lizenznehmer sind, besteht keine Verpflichtung oder Anspruch zum Support.

§11 Schlussbestimmungen

1. **LogoSec** kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Die Ausfuhr des Vertragsgegenstandes und der Unterlagen kann - zum Beispiel aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszweckes - der Genehmigungspflicht unterliegen. Auch die Nutzung durch Dritte, deren Sitz nicht in Deutschland ist, bedarf der Genehmigung der entsprechenden Behörden.
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg so weit wie möglich erreicht.